

Vergleich im Insolvenzverfahren

Verkürzung der Insolvenz: Unser Vorgehen für Sie

Seit dem richtungsweisenden Urteil des BGH zur Möglichkeit einer **vorzeitigen Restschuldbefreiung** im Insolvenzverfahren durch einen außergerichtlichen Vergleich (BGH, Beschluss vom 29. September 2011 – Az. IX ZB 219/10) führen wir für unsere Mandanten entsprechende Vergleiche durch. Dies erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines **pauschalen Festpreises**, welcher sich an der Anzahl Ihrer Gläubiger orientiert. Dadurch stehen schon zu Beginn des Vergleiches die Kosten fest: eine Einbeziehung in die Ratenzahlung nach Vergleichsschluss oder eine hohe Einigungsgebühr nach dem RVG stellen wir nicht in Rechnung! Bei der

Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches gehen wir für Sie wie folgt vor:

1. Feststellung Ihrer Schulden durch Abfragen aller Gläubiger

Ihre Gläubiger werden von uns mit einer Abfrage des jeweils aktuellen Forderungsstands angeschrieben. Dies ist **insbesondere im außergerichtlichen Schuldenvergleich ein wichtiger Schritt**, weil eine Vergleichsannahme der Gläubiger nur dann wahrscheinlich ist, wenn das Angebot an die richtigen Schuldenstände anknüpft und somit die Quoten richtig berechnet sind.

Rein theoretisch könnten Sie auch selbstständig Abfragen bei Ihren Gläubigern durchführen. Erfahrungsgemäß lassen sich die meisten Gläubiger auf Verhandlungen mit Schuldnern nicht ein.

Wir schaffen es, **Ihren Gläubigern zu vermitteln, dass sie bei einer Ablehnung von Ihnen weiterhin nur den pfändbaren Einkommensteil bekommen werden.**

2. Wiederholte Abfragen bei Ihren Gläubigern

Die Zuleitung einer Forderungsaufstellung ist ein besonders wichtiger Vorgang, weil vor allem die von den Gläubigern angegebenen Forderungsstände Basis des freiwilligen Verzichtes auf einen Teil ihrer Forderungen sein werden. Aus diesem Grunde **schreiben wir diejenigen Gläubiger nochmals an, welche sich bei unserer ersten Abfrage nicht gemeldet haben**. Erst daraufhin erstellen wir Ihren Vergleichsentwurf.

3. Unterbreitung Ihres Vergleichsvorschlages nach Absprache mit Ihnen

Nachdem uns nach unseren Abfragen der genaue Forderungsstand Ihrer Gläubiger bekannt geworden ist, entwerfen wir Ihren **individuellen Vergleichsvorschlag**. Wir treten mit Ihnen in Kontakt und senden Ihren Gläubiger den Vorschlag erst nach Absprache mit Ihnen. So geschieht nichts ohne Ihre Zustimmung.

4. Nachverhandlung

Lehnen Gläubiger unseren Vorschlag ab, versenden wir eine **Angebotsnachbesserung**.

5. Vergleichsergebnis

Nach der Nachverhandlung steht das Ergebnis des Schuldenvergleiches fest – wir führen mit Ihnen eine Nachbesprechung durch. Hiernach senden wir Ihnen einen **Antrag auf vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung** und senden dem Insolvenzgericht die Gläubigerantworten zu. Daraufhin wird nehmen Sie nur bei Zustandekommen des Vergleiches die Zahlungen der **geminder-ten Gesamtrate auf**.

VOLLMACHT

Der **KRAUS GHENDLER** Anwaltskanzlei, **Aachener Straße 1, 50674 Köln**, wird in Sachen **außergerichtlicher Einigungsversuch und Insolvenzverfahren** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
2. Antragstellung im Insolvenzverfahren und der Folgekorrespondenz mit dem Insolvenzgericht
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

Außergerichtlicher Vergleich im Insolvenzverfahren

Seit dem richtungsweisenden Urteil des BGH zur Möglichkeit einer vorzeitigen Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren durch einen außergerichtlichen Vergleich (BGH, Beschluss vom 29. September 2011 – Az. IX ZB 219/10) führen wir für unsere Mandanten entsprechende Vergleiche durch. Um für Sie in der Sache Ihrer außergerichtlichen Einigung im Insolvenzverfahren tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen unterschriebene Vollmacht und
2. den ausgefüllten Fragebogen „Ihre Daten“.

Bitte übersenden Sie uns diese Unterlagen per

E-Mail info@anwalt-kg.de	oder Fax 0221 6777 005 - 9	oder Post KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei, Aachener Straße 1, 50674 Köln
------------------------------------	--------------------------------------	--

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 6777 005 – 5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen festlegen.

Vergütung

Leistung	netto	brutto
Grundgebühr für die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches	710,00 €	844,90 €
Kosten je Gläubiger (Bsp.: bei 5 Gläubigern sind das 5 x 20,90 € = 104,50 € brutto)	20,90 €	24,87 €
Immobilie oder Finanzamt (falls gegeben)	104,50 €	124,36 €

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

Ihre Daten

1. Person

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.03 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.04 Geburtsdatum	1.05 Geburtsort	1.06 Geburtsland		
ledig	verheiratet	eingetr. Lebenspartnerschaft	seit, dem	
verwitwet	geschieden	getrennt lebend		
1.07a Familienstand				1.07b Datum (TT/MM/JJJJ)
1.08 Straße				1.09 Hausnummer
1.10 Wohnort				1.11 Postleitzahl
1.12 Telefon			1.13 Telefax	
1.14 Mobil			1.15 E-Mail	

Haben Sie ...

Nein	Ja	
1.16a Kinder?	1.16b Falls Ja: Wie alt sind Ihre Kinder?	

2. Schuldensituation

2.01 Gesamt-Schuldenshöhe (Schätzwert)	2.02 Anzahl der Gläubiger (Schätzung)
--	---------------------------------------

3. Einkommenssituation

.....
3.01 Erlerner Beruf

.....
3.02 Aktuell ausgeübter Beruf oder andere Einkunftsart (z.B. ALG II)

.....	<u>Nein</u>	<u>Ja, in</u>	<u>Monaten</u>
3.03 Mtl. Nettoeinkommen				3.05 Neues mtl. Nettoeinkommen
				3.04 Ändert sich Ihre Einkommenssituation in naher Zukunft?

4. Immobilien

.....
4.01 Anzahl der Immobilien/Eigentumswohnungen

.....
4.02 Geschätzter Gesamtwert der Immobilien/Eigentumswohnungen

.....
4.03 Adressen aller Immobilien/Eigentumswohnungen

5. Außergerichtlicher Vergleich / Ihr Angebot

Haben Sie die Möglichkeit, Ihren Gläubigern eine ...

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>1. Runde:</u>	<u>ggf. 2. Runde:</u>
5.01a einmalige Zahlung anzubieten		5.01b Falls ja: In welcher Höhe?	

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>1. Runde:</u>	<u>ggf. 2. Runde:</u>
5.02a Ratenzahlung anzubieten		5.02b Falls ja: In welcher Höhe? Und über welchen Zeitraum?	